

Leiharbeit und Werkverträge Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Gerade in Krisenzeiten ist der Betriebsrat besonders gefordert, da Unternehmen hier zunehmend dazu tendieren die Leiharbeit als flexibles Instrument der Personalplanung zu nutzen. Im schlimmsten Fall nimmt die Zahl der LeiharbeiterInnen und Werkvertragskräfte zu, während die (teure) Stammelegschaft reduziert wird. In diesem Seminar zeigen wir auf, wie Sie Ihre Mitbestimmungsrechte bei Leiharbeit und Werkverträgen sinnvoll nutzen können um dem Personalabbau durch die Hintertür begegnen zu können.

Seminarinhalt

- » Abgrenzung Leiharbeit und Werkvertrag
- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Möglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung
- » Einstellung von LeiharbeiterInnen
- » Das Wesen des Werkvertrages contra Scheinselbständigkeit
- » Informationsrecht des Betriebsrats hinsichtlich der Arbeitsverträge
- » Aktuelles zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- » Einsichtsrechte des BR in Überlassungsverträge
- » Rechtsbeziehungen zwischen Verleiher und Entleiher
- » Rechtsbeziehungen zwischen Leiharbeiter und Verleiher/Entleiher
- » Beteiligungs-, Mitbestimmungsrechte der Verleiher- sowie Entleiher-Betriebsräte
- » Übernahme von Leiharbeitnehmern

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer grundlegenden Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- » 1.150,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- » 850,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 95,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Termin:

17.-19.03.2021
22.-24.11.2021

Ort:

Bremen
Dangast

Anmeldeschluss:

04.02.2021
11.10.2021

Beginn am 1. Tag:

10 Uhr

Ende am 3. Tag:

13 Uhr